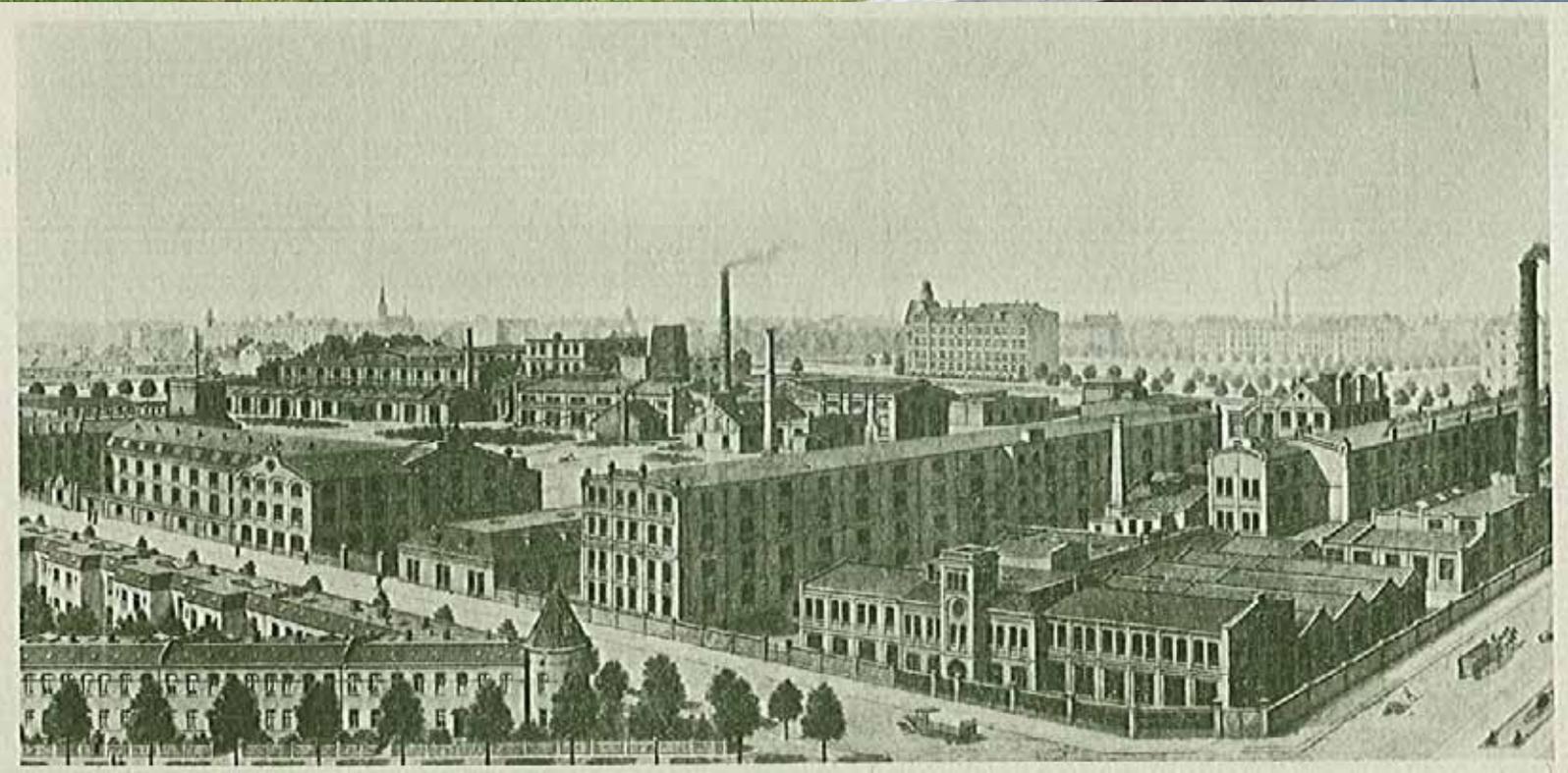


GESCHÄFTSBERICHT 2016



**NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**

EINZELABSCHLUSS



| | |
|--|----|
| • Lagebericht der NYH AG | 2 |
| • Bilanz der NYH AG zum 31. Dezember 2016 | 22 |
| • Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 | 24 |
| • Anhang der NYH AG | 25 |
| • Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 | 36 |
| • Bestätigungsvermerk | 38 |
| • Bilanzzeit | 39 |
| • Bericht des Aufsichtsrates | 40 |

Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr 2016

A. Vorbemerkungen

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg (kurz: NYH, NYH AG, Konzern oder Gesellschaft), befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Strategie-, Ertrags- und Liquiditätskrise.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre haben wir im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg (kurz: Business Partner), mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt. Das mit Datum 1. Dezember 2014 erstellte Sanierungsgutachten bestätigte der Gesellschaft unter der Maßgabe der Umsetzung von leistungs- und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Sanierungsfähigkeit. Mangels Nachweis der dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen zur Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse wurden der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 im Juli bzw. August 2015 mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit Datum vom 5. August 2016 erfolgte durch Business Partner eine Aktualisierung des Sanierungskonzepts. Die in den Sanierungsgutachten aufgeführten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen wurden bis heute weitgehend realisiert. Insbesondere konnten die Personalaufwendungen durch umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und durch Beiträge unserer Mitarbeiter deutlich reduziert werden und somit die bis heute vorliegenden Umsatzrückgänge umfangreich kompensiert werden.

Um die für die Sanierungsfähigkeit notwendigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen abzuschließen, hat Business Partner mit Datum vom 17. Januar 2017 die Auswirkungen einer Investorenlösung dargestellt. Auf Basis der von Business Partner angefertigten „Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkassendarlehen gemäß Investorenangebot“ konnten wir im Juni 2017 durch den Einstieg privater Investoren eine neue Immobilienfinanzierung mit deutlich verbesserten Konditionen abschließen. Darüber hinaus haben die Investoren der Gesellschaft liquide Mittel durch die Gewährung von langfristigen Darlehen zugeführt.

Somit konnten wir die im Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 identifizierte Maßnahmen weitgehend umsetzen und betrachten die im Gutachten bestätigte positive Fortbestehensprognose als gewährleistet.

Aufgrund des langen Zeitraumes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 und der Aufstellung des Lageberichtes mit Datum vom 28. Februar 2018 sowie des Ziels der Vermittlung einer tatsächlichen Lage der Gesellschaft haben wir Erläuterungen über wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag 2016 neben dem Nachtragsbericht auch in den anderen Berichtsteilen mit aufgenommen.

B. Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

1. Unternehmen und Konzernstruktur

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 4.400 qm steht im Eigentum der NYH. Die NYH notiert im regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH stellt das Mutterunternehmen eines Konzerns dar, in dem neben der Gesellschaft folgende Gesellschaften einbezogen werden:

Hercules Sägemann AG (vormals: Tacitus Capital AG), Lüneburg

Die Tacitus Capital AG ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 mit der Hercules Sägemann GmbH, als übertragender Rechtsträger, verschmolzen. Anschließend erfolgte die Umfirmierung der Tacitus Capital AG in Hercules Sägemann AG.

Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg

Die Hercules Sägemann GmbH ist Eigentümerin der Marken Hercules Sägemann, Triumph Master sowie Matador und Lizenzgeberin gegenüber der NYH. Die Gesellschaft ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2016 und der Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 29. August 2016 mit der Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG) verschmolzen. Die Gesellschaft ist zum 14. April 2017 erloschen.

NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg

Die NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. war im Berichtsjahr 2016 inaktiv. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 21. April 2017 beendet.

New York Hamburger Industrie AG (vormals: New York Hamburger Environment AG), Lüneburg

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr 2016 inaktiv. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2016 wurde die Änderung der Firma in New York Hamburger Industrie AG beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 26. Februar 2016.

Die NYH übt neben ihrer Funktion als Konzernholding die im Konzern dominierende operative Geschäftstätigkeit aus.

Gemäß § 290 i. V. m. § 293 Abs. 5 HGB ist die NYH, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gem. § 315e HGB zu erstellen.

2. Geschäftsmodell der Gesellschaft und des Konzerns

Die NYH verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die Geschäftstätigkeit der NYH gliedert sich in die Hauptberichtssegmente „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung).

Diese Geschäftsfelder der NYH haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens.

2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichten es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador ist die NYH im professionellen Markt ein echter und beliebter Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel sowie dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist vor allem gekennzeichnet durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aufgrund der guten technologischen Basis, dem Know-how und den Referenzkunden kann die NYH Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden. Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

2.3. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit einem Know-how-Schwerpunkt der NYH.

Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im μ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Aufgrund des Wegfalls eines Großkunden hat sich dieses Geschäft in 2016 deutlich reduziert.

3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Die Vergütung des Vorstands und dessen Vergütungsstruktur sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen für den Konzern werden durch die NYH erbracht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sind in der NYH beschäftigt. Zum 31. Dezember 2016 wurden 96 (Vj. 109) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag in 2016 bei 100 (Vj. 114) Mitarbeitern. Von den 68 in 2016 durchschnittlich beschäftigten gewerblichen Mitarbeitern arbeiteten 65 am Firmenstandort in Lüneburg. Bis zum April 2016 waren durchschnittlich 3 (Vj. 12) Mitarbeiter in den Produktionsstätten der Daimler AG Mercedes-Benz Werk in Hamburg-Harburg tätig.

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlicher Wirkung Beginn 2018 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade im Rahmen eines sog. Asset-Deals erworben. Insbesondere aufgrund der Übernahme ausgewählten Personals der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG hat sich die Mitarbeiterzahl bis zum heutigen Zeitpunkt auf 125 Mitarbeiter erhöht. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht.

Die NYH ist Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg bestanden im Berichtsjahr keine weiteren Niederlassungen.

5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele der NYH sind die Wiedererlangung der nachhaltigen Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes.

Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter E. 2.2.

6. Steuerungssystem

Als Mutterunternehmen des NYH Konzerns verfolgt die NYH AG als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Wertsteigerung und Entwicklung des NYH Konzerns mit den Geschäftsfeldern Hairtools und der industriellen Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung des NYH Konzerns erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, die der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns dienen. Hinsichtlich des laufenden Verbesserungsprozesses verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter Abschnitt E. 2.1.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das EBIT der Einzelgesellschaft NYH AG. Als EBIT verstehen wir das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis).

Die Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns wird durch die Muttergesellschaft NYH AG dominiert. Da die Umsatzerlöse, der Materialaufwand sowie die Personalaufwendungen des Konzerns überwiegend identisch zu den entsprechenden Posten des Einzelabschlusses der NYH AG sind, analysiert und beurteilt der Vorstand regelmäßig die Entwicklung des EBIT der NYH AG als Steuerungsgröße.

Die konsequente Ausrichtung des NYH Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in dem internen Steuerungssystem wider. Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Wachstumsindikator und wesentliche Einflussgröße für das EBIT ist die Umsatzentwicklung. Anhand einer kontinuierlichen Soll-Ist-Betrachtung werden bei wesentlichen Abweichungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Die NYH nutzt eine rollierende Zwei-Jahres-Planung, in der insbesondere Umsatz- und Ergebnisziele für den Konzern definiert werden. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow des Konzerns wird an den Vorstand als monatlicher Status der Konzern-Liquiditätslage gemeldet.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum, Werkzeugbau und Materialentwicklung.

Die NYH zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus. Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierten Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit der NYH.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi sowie Thermoplaste wurden wie im Vorjahr in 2016 keine nennenswerten Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck des Konzerns unternommen.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten im Vorjahr durch die Benutzung eines Werkzeuges aus dem eigenen Bestand Kämmen aus dem Material Carbon in die Serienreife gehen.

Zudem entwickelt die NYH in enger Zusammenarbeit mit einem Kunden aus dem Friseurhandwerk einen Kamm mit einer Schneideinrichtung zum Behandeln von Haaren.

Die NYH ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) und ISO/TS 16949 (zusätzliche QS-Anforderungen für Automotive) zertifiziert.

C. Wirtschaftsbericht

Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Geschäftsbereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen könnten. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Geschäftsbereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine überarbeitete aktuelle Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 12. Januar 2017)

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,4 % lag.

Deutsche Kautschukindustrie 2016

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 31. Januar 2017)

„Mit unverändert hoher Dynamik setzten die Naturkautschuknotierungen ihren Aufwärtstrend an den asiatischen Börsen auch im neuen Jahr fort“, stellt Helmut Hirsch, im Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. (wdk) zuständig für Rohstofffragen, am 31. Januar 2017 in Frankfurt am Main fest. „Innerhalb eines Jahres notiert Naturkautschuk inzwischen doppelt so hoch“, so Helmut Hirsch weiter, „und hat die Marke von 2 Euro pro Kilogramm bereits deutlich überschritten“.

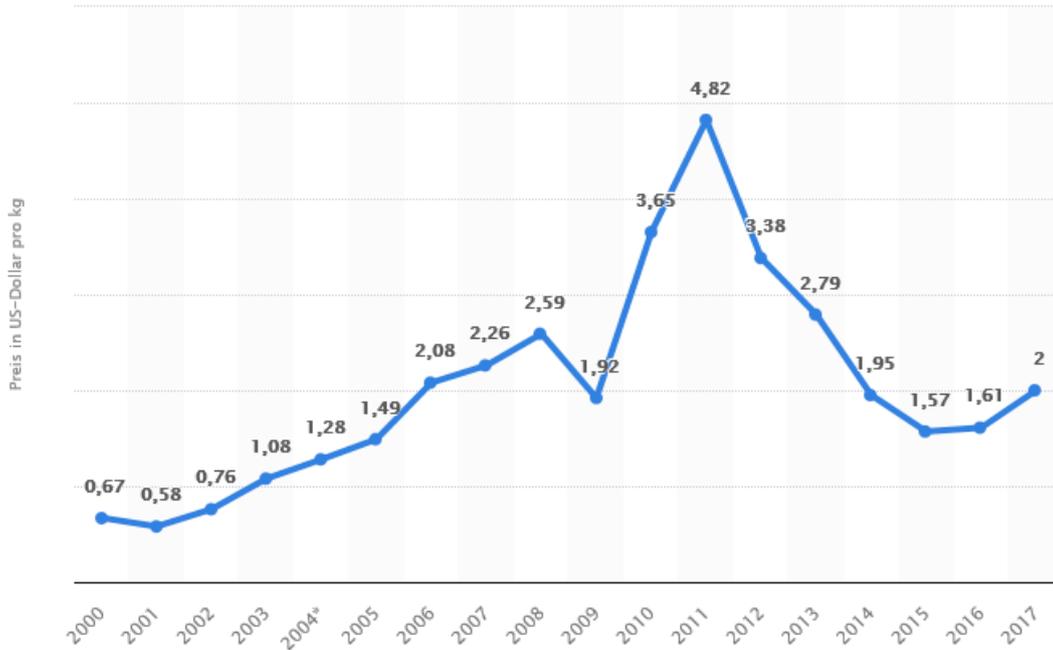
Deutsche Kautschukindustrie 2017

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 18. September 2017)

Die deutsche Kautschukindustrie hat zur Jahresmitte einen spürbaren Umsatzanstieg von 3,5 Prozent verbucht. Im ersten Halbjahr 2017 kletterte der Branchenumsatz auf sechs Milliarden Euro. Davon wurde knapp ein Drittel im Ausland erwirtschaftet. Diese Zahlen legte der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (wdk) in Frankfurt am Main vor. Demnach trugen zum Wachstum eine erfreuliche Auslandsnachfrage und gestiegene Rohstoffpreise bei.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



Abweichend von der Preisentwicklung des Rohstoffs Kautschuk stellt sich für die NYH AG die reale Beschaffungspreisentwicklung demgegenüber für die in der Kammproduktion benötigten spezifischen Kautschukmischungen in den Jahren 2016 und 2017 stabiler dar, so dass aus dem Einkauf keine Preiseffekte die Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Erfordernis einer grundlegenden Sanierung

In der historischen Betrachtung muss die NYH feststellen, dass die Positionierung und Strategie des Unternehmens nicht ausreichend erkennbar war. Unzureichende Vertriebsaktivitäten führten zu Kundenverlusten und zu einer geringen Neukundengewinnung.

Als Folge stellten sich rückläufige Umsatzentwicklungen ein. In den Geschäftsjahren 2006 bis 2016 wurde ein Umsatzrückgang von EUR 20,3 Mio. um EUR 10,9 Mio. auf EUR 9,4 Mio. verzeichnet (-54 %).

Die Kosten, insbesondere die Personalkosten, wurden jedoch der rückläufigen Geschäftsentwicklung nur unzureichend und/oder verzögert angepasst, so dass in den letzten Geschäftsjahren in der Regel ein negatives EBIT vorlag. Neben dieser Ertragskrise traten hohe Belastungen durch Tilgungs- und Zinszahlungen auf und führten zur Liquiditätskrise.

Diese Situation hat die NYH zum Anlass genommen, grundlegende Sanierungs- und Restrukturierungsanalysen durchzuführen. Sowohl aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2014 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen als auch aufgrund von saldiert betrachtet ertragswirksamen Sonder- und Einmaleffekte von TEUR 1.161, konnte im Geschäftsjahr 2015 trotz der um TEUR 973 gesunkenen Umsatzerlöse ein positives EBIT in Höhe von TEUR 1.033 erzielt werden.

Im Geschäftsjahr 2016 verminderten sich die Umsatzerlöse insbesondere durch den Verlust des Kunden Daimler erneut um TEUR 1.667, so dass trotz der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, jedoch ohne wesentliche Sonder- und Einmaleffekte, ein negatives EBIT in Höhe von TEUR 229 erwirtschaftet wurde.

2.2. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem die NYH eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat die NYH den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden in den letzten Geschäftsjahren verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen (Aufbau eines Außendienstes, Erarbeitung eines Markenleitbildes, Investition in PR, Akquisition von Projekten, Neuentwicklung von Produkten). Aufgrund dieser Maßnahmen lagen die Umsatzerlöse im Bereich Hairtools trotz der bestehenden Schwachstellen im Vertrieb und der fehlenden liquiden Mittel für notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotenzials in Höhe von TEUR 6.125 (Vj. TEUR 6.131) nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Im Bereich industrielle Fertigung ist die NYH einem sehr hohen Preis- und Konkurrenzdruck ausgesetzt. Nachdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 bereits den Kunden Stihl verloren hatte, führte der Verlust des Kunden Daimler zu einer weiteren deutlichen Verminderung der Umsatzerlöse. Da Daimler ein zufriedenstellendes Niveau bei der Lenkspindelfertigung auf den eigenen Anlagen erreichen konnte, wurden diese Aufträge bei der NYH AG abgezogen und die Anlagen der NYH AG nur noch für Teilvermögen, zur Abdeckung von Spitzen und als Notfallsystem genutzt. Während im Geschäftsjahr 2014 die Umsatzerlöse mit Daimler auf einem Niveau von EUR 2,5 Mio. lagen, sanken diese in 2015 auf EUR 2,1 Mio. und in 2016 auf EUR 0,4 Mio.

Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäfte (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

2.3. Aktualisiertes Sanierungsgutachten nach IDW S 6 vom 5. August 2016

Mit dem vorrangigen Ziel einer Refinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg wurde in 2016 Business Partner mit der Aktualisierung des in 2014 erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 beauftragt, das uns am 5. August 2016 mit einer positiven Fortbestehensprognose vorlag.

Im Rahmen der Arbeiten hat Business Partner auf Basis ihrer Analysen der Ist-Lage und der Krisenursachen, in Abstimmung mit uns, vor dem Hintergrund des Leitbilds des sanierten Unternehmens geeignete Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und die Auswirkungen der ergriffenen und geplanten Maßnahmen in eine integrierte Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögensplanung überführt.

Wir haben dieses Sanierungskonzept gewürdigt und uns das dem Konzept zugrunde liegende Leitbild zu Eigen gemacht.

Die dem Konzept beigelegte integrierte Planung weist ein positives Reinvermögen und künftige Liquiditätsüberschüsse aus.

Business Partner ist in dem aktualisierten Gutachten abschließend zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der im vorliegenden Sanierungskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und Bedingungen die NYH bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert werden kann und somit

- zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgegangen werden kann,
- die für die Sanierung geplanten und in Teilen bereits umgesetzten Maßnahmen zusammen objektiv geeignet sind, das Unternehmen in überschaubarer Zeit durchgreifend zu sanieren und
- die Sanierung auch infolge ihrer bereits in den Anfängen erfolgten Umsetzung ernsthafte und begründete Aussichten auf Erfolg hat.

Folgende wesentliche Bedingungen wurden im aktualisierten Sanierungskonzept von Business Partner für die Sanierungsfähigkeit benannt:

Unternehmensseitig:

- Realisierung des budgetierten Umsatzes und Rohertrags
 - o In der Planung wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 11,6 Mio. (2016) und EUR 12,7 Mio. (2017) sowie unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von rund 31 % Roherträge von EUR 8,1 Mio. (2016) bzw. EUR 8,8 Mio. (2017) angesetzt.
- Vollständige Umsetzung aller Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die
 - o Unterstützung des Managements
 - o Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung in den Bereichen Produktion, Logistik und Beschaffung sowie Personal
- Stärkung des Vertriebs
- Planmäßige Durchführung der vorgesehenen Kapitalerhöhung über TEUR 855 im Spätherbst 2016
 - o Im Juni und Juli 2016 wurden von Investoren TEUR 300 gewährt, um die Zeit bis zur Kapitalerhöhung zu überbrücken.

Finanziererseitig:

- Aussetzung der Regeltilgungen der Darlehen der Sparkasse Lüneburg bis März 2017 bzw. ab März 2017 zusätzliche Regeltilgung von TEUR 110
 - o Auf bislang gestundete Tilgungsleistungen wurden ab Juli 2016 monatliche Teilzahlungen in Höhe von TEUR 20 geleistet.
- Gewährung eines Sanierungszinssatzes in Höhe von 3,5 % p.a. bis zum 31. August 2017 für Darlehen der Sparkasse Lüneburg.

Marktseitig:

- Keine maßgebliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Keine wesentliche Verschlechterung der derzeitigen Wettbewerbssituation des Unternehmens.

2.4. Restrukturierung der Unternehmensgruppe

Mit dem Ziel einer klaren Trennung der Organisationseinheiten und der Fokussierung auf die Kerngeschäfte wurde in 2016 die Restrukturierung der Unternehmensgruppe beschlossen, für die in der geplanten Zielgesellschaftsstruktur folgende Gesellschaften vorgesehen waren:

- New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG als Holding, Verpächter von Gebäuden und Maschinen und als Dienstleister für Zentralfunktionen an die Holdinggesellschaften
- Hercules Sägemann AG für den Geschäftsbereich Hairtools, hervorgegangen nach Verschmelzung aus den Gesellschaften Hercules Sägemann GmbH und Tacitus Capital AG mit anschließender Umfirmierung.
- New York Hamburger Industrie AG für den Geschäftsbereich der industriellen Fertigung.

Im Zusammenhang mit der positiven Fortführungsprognose aus dem Gutachten vom 5. August 2016 beabsichtigte das Unternehmen zukünftig eine klare Trennung zwischen dem Industriegeschäft und dem Geschäftsbereich Haarpflege vorzunehmen. Dafür sollte das Industriegeschäft samt Produktion und Vertrieb in die New York Hamburger Industrie AG und der Geschäftsbereich Hairtools ebenfalls mit der gesamten Produktion und dem Vertrieb in die Hercules Sägemann AG übergehen.

Die NYH sollte künftig eine Holdingfunktion übernehmen. Es war beabsichtigt, die Immobilie und den Maschinenpark in der NYH zu belassen, so dass sie nur noch die Vermietung dieser Vermögenswerte an die produzierenden Tochtergesellschaften vornehmen sollte. Die geplante Zielstruktur sollte in folgenden Schritten erreicht werden:

- Bildung der Geschäftsbereiche NYH AG Holding, Hercules Sägemann AG (Hairtools) und NYH Industrie AG (industrielle Fertigung) aus der NYH AG
- Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG (erfolgt)
- Einbringung des Bereichs industrielle Fertigung in die NYH Industrie AG

Im ersten Schritt konnte Herr Wolfgang Kreuzer in der NYH als Bereichsverantwortlicher des Gesamtbereiches der industriellen Fertigung (seit Mai 2016) gewonnen werden und zum Vorstand der New York Hamburger Industrie AG bestellt werden. Der Bereich Hairtools wird weiterhin von Herrn Bernd Menzel als Vorstand der NYH AG geführt.

Die Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 durchgeführt und am 14. April 2017 ins Handelsregister eingetragen.

Die weiteren Maßnahmen werden nach dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, Stade, durch die NYH AG derzeit durch die Geschäftsführung überprüft.

2.5. Müller Einkaufsfinanzierung

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus der in 2014 vereinbarten Einkaufsfinanzierung (TEUR 1.339) wurden beginnend ab September 2015 in ein Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 umgewandelt. Zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Müller KG wurde ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart. Daneben wurden sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Abnehmern, die die vorfinanzierte Handelsware oder Rohstoffe oder Fertigprodukte bezogen haben, abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Zusätzlich wurde eine Übereignung sämtlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und daraus entstehende Fertigprodukte bzw. Halbfertigprodukte, welche sich auf dem Betriebsgelände in Lüneburg befinden, vereinbart. Am 21. Juni 2017 wurde ferner eine zinslose Grundschuld für die Müller Holding in Höhe von TEUR 1.000 bestellt.

Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt. Anschließend wurde eine geringe Tilgungsleistung vereinbart.

2.6. Erfolgreicher Abschluss der Betriebsstättenförderung

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen.

Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage "Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze" nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH durch die NBank mitgeteilt, dass ein im pflichtgemäßen Ermessen liegender Widerruf im Ergebnis unverhältnismäßig wäre, so dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

2.7. Implementierung eines neuen ERP-Systems

Die in 2016 begonnene Implementierung eines neuen ERP-Systems bildet die Basis für die optimierte finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens. Im ersten Schritt sind in 2016 sowohl die Buchhaltung als auch die Personalabteilung implementiert worden.

Wir versprechen uns durch die Einführung eines neuen ERP-Systems folgende Verbesserungspotenziale:

- Einsparung von bisher systemseitig erforderlichen Prozessschritten (z.B. Erstellung von Packlisten, Fertigungsrückmeldung, Rückverfolgbarkeit von Bestellungen)
- Erfassung und Management von Daten (z.B. Personalabteilung, Zollabwicklung, Controlling)
- Eliminierung von Schnittstellen
- Verbesserung der Prozesssicherheit
- Erhöhung der Transparenz

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

Der wirtschaftliche Verlauf für die NYH war in 2016 erneut durch einen deutlichen Umsatzrückgang gekennzeichnet. Entgegen unserer im Jahre 2015 entwickelten Planungsannahmen haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 nicht moderat erhöht. Stattdessen ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Umsatzrückgang zu verzeichnen (TEUR 9.411; Vj. TEUR 11.078).

Der Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 1.667 (-15,0 %) resultiert im Wesentlichen aus dem Umsatzrückgang beim Kunden Daimler im Industriebereich sowie dem kurzen Produktionsmonat Dezember 2016 aufgrund der Feiertage sowie der Inventur zum Jahresende. Bedingt durch die angespannte Liquiditätssituation konnten auch im Geschäftsjahr 2016 trotz entsprechender Möglichkeiten keine Umsatzsteigerungen im Kerngeschäft, vor allem im Bereich Hairtools, realisiert werden.

Im Inland verminderte sich der Umsatz um 18,8 % auf TEUR 7.429 (Vj. TEUR 9.145). Der Umsatz teilt sich auf die Bereiche Haarpflege (TEUR 6.125, Vj. TEUR 6.131) und Industrie (TEUR 3.268, Vj. TEUR 4.947) auf. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2016 Mieterlöse in Höhe von TEUR 18 erzielt (Vj. TEUR 0). Der Gesamtinlandsumsatz liegt bei knapp 79 % der gesamten Umsatzerlöse.

Der Auslandsanteil am Umsatz von 21 % verteilt sich mit 19 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Bedingt durch die hohen Umsatzrückgänge lag der kurzfristige Fokus im Geschäftsjahr 2016 auf der Kostenreduzierung und der Umsetzung der im Rahmen des in 2016 aktualisierten Sanierungsgutachtens aufgeführten Maßnahmen.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand in Relation zur Gesamtleistung, d. h. Umsatz zzgl. Bestandsveränderung) liegt mit 31,5 % (Vj. 31,2 %) nur geringfügig über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 624 um TEUR 500 unter dem Vorjahreswert von TEUR 1.124 und betreffen im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 330 insbesondere Schadensersatzleistungen. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2016 vor allem periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 94; Vj. TEUR 316) erfasst. Im Vorjahresabschluss konnte die Gesellschaft in Folge der Reduzierung der Lizenzgebühren ab Januar 2014 für die Nutzung der Marke Hercules Sägemann eine Gutschrift in Höhe von TEUR 466 vereinnahmen.

Die Personalaufwendungen lagen trotz der bereits in Vorjahren begonnenen Sanierungsmaßnahmen mit TEUR 4.824 (Vj. TEUR 4.804) auf dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür ist die weitere Bereinigung des zu hohen Personalbestands, die die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der erwarteten Personaltrennungskosten zunächst stark belastete (TEUR 440). Insbesondere erfolgte eine Bereinigung des zu hohen Personalbestands im Beschaffungsbereich sowie eine Anpassung der Personalstärke in den Bereichen Facility-Management und Werkzeugbau sowie im Bereich der Prozesssicherung an die geänderten Anforderungen.

Ab November 2014 wurde die wöchentliche Soll-Arbeitszeit, mit Ausnahme der Mitarbeiter im Daimler-Werk, von 37,5 Stunden auf 35 Stunden abgesenkt. Des Weiteren leistete der Vorstand der NYH seinen Beitrag und verzichtete weiterhin auf 20 % seines Gehaltes. Die Mitarbeiter der NYH verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft wie im Vorjahr auf die Jahresleistungsprämie sowie auf das Urlaubsgeld.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten insbesondere bedingt durch die Umsetzung konsequenter Kostenreduzierungen um TEUR 386 auf TEUR 1.904 vermindert werden. Der Vorjahresabschluss war zudem durch Aufwendungen für Zwangs- und Bußgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung von Jahres- und Konzernabschlüssen in Höhe von TEUR 260 belastet.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2016 ein negatives EBIT in Höhe von TEUR -229 (Vj. TEUR +1.033) erwirtschaftet und somit die ursprünglich geplante deutliche Verbesserung nicht erreicht.

Unter Berücksichtigung eines stabilen Finanzergebnisses (TEUR -637; Vj. TEUR -653) wurde in 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 866 (Vj. Jahresüberschuss von TEUR 380) erzielt.

3.2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation der NYH war im Geschäftsjahr 2016 sehr angespannt, allerdings reichten nach unserer Einschätzung die verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten. Grundlegend für die Zahlungsfähigkeit waren der konkrete und konkludente Abschluss von Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie die Aussetzung von Tilgungsleistungen. Zugesagte, jedoch nicht genutzte Kreditlinien, lagen ebenso wenig vor wie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten.

Die Fremdfinanzierung der Investitionen in unsere Betriebsstätte in Lüneburg erfolgte über die Sparkasse Lüneburg in Höhe von EUR 5,0 Mio. durch Darlehen (EUR 3,0 Mio.), die auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag variabel verzinst wurden, sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über EUR 2,0 Mio. Die variabel verzinslichen Darlehen hatten eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022.

Im Zuge der Erstellung des Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 und der Umsetzung der genannten Sanierungsmaßnahmen wurden ab 2014 Verhandlungen in Bezug auf die Tilgungen der variabel verzinslichen Bankdarlehen geführt. Ziel war hierbei eine Tilgungsaussetzung bis August 2017. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten während der Verhandlungsphase Tilgungen in Höhe von TEUR 140 auf die variabel verzinslichen Darlehen. Ursprünglicher Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen war der 30. August 2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 wurde zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Sparkasse Lüneburg gedeckt.

Die Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg valutierten zum 31. Dezember 2016 mit insgesamt TEUR 5.607 (Vj. TEUR 5.747).

Neben dem fixen Zinssatz von seinerzeit 6,15 % p.a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen wurde in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG für das variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 ein Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zzgl. einer variablen Marge in Höhe von 1,8 % mit der Sparkasse Lüneburg vereinbart.

Zur Absicherung der Zinsrisiken aus dem variabel verzinslichen Darlehen hatte die NYH AG bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Bezugsbetrag in Höhe von TEUR 3.000 und einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der negative Marktwert betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR -229 und wurde in 2016 als Drohverlustrückstellung passiviert.

Neben der Fremdfinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg erfolgt die Fremdfinanzierung der NYH vor allem durch Darlehen bei der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, (Valuta 31. Dezember 2016: TEUR 101; Vj. TEUR 230) sowie durch weitere private Darlehensgeber (Valuta 31. Dezember 2016: TEUR 1.489; Vj. TEUR 1.133).

Weiterhin erfolgte die Fremdfinanzierung, insbesondere die Finanzierung des Working Capital, seit Februar 2014 durch die mit der Müller KG vereinbarte, revolvingierende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. Mit Vertrag vom 1. September 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gewandelt, das zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 979 (Vj. TEUR 1.179) valutierte.

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

| | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 170 | 544 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -137 | -120 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -215 | -181 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | -182 | 243 |
| Liquide Mittel am Anfang des Geschäftsjahres | 384 | 141 |
| Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres | 202 | 384 |

Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Refinanzierung im Geschäftsjahr 2017 im Nachtragsbericht unter Abschnitt D.1.2.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NYH belief sich zum Stichtag 2016 auf TEUR 13.749 (Vj. TEUR 14.581).

Das Anlagevermögen beträgt, mit einem Anteil von 77,2 % (Vj. 76,3 %) am Gesamtvermögen, TEUR 10.614 (Vj. TEUR 11.134). Das Sachanlagevermögen lag in 2016 mit TEUR 10.036 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 10.522. Die Abnahme des Sachanlagevermögens beruht überwiegend auf den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 605), denen vor allem Investitionen von TEUR 133 gegenüberstehen. Die Finanzanlagen betragen unverändert zum Vorjahr TEUR 456.

Sowohl die Vorräte (TEUR 2.245; Vj. TEUR 2.371) als auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 389; Vj. TEUR 486) liegen hauptsächlich aufgrund des gesunkenen Geschäftsvolumens unter den Vorjahreswerten.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Das von TEUR 1.462 auf TEUR 596 gesunkene Eigenkapital reflektiert die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016. Die Eigenkapitalquote sank bei einer leicht geringeren Bilanzsumme auf 4,3 % (Vj. 10,0%).

Die Abnahme der Pensionsrückstellungen um TEUR 210 auf TEUR 2.070 beruht überwiegend auf dem gesunkenen Bestand an Pensionsempfängern sowie der hohen Anzahl der Rentenbezieher. Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 1.175 (Vj. TEUR 818) deutlich über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind vorrangig die im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen für Personaltrennungsmaßnahmen (TEUR 351).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch Tilgungsleistungen um TEUR 282 auf TEUR 5.729 vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt um TEUR 238 auf TEUR 895.

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit TEUR 2.825 um TEUR 171 unter dem Vorjahreswert. Neben den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Müller KG (TEUR 979; Vj. TEUR 1.179) werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere Verpflichtungen gegenüber privaten Darlehensgebern (TEUR 1.489; Vj. TEUR 1.133) ausgewiesen.

3.4 Gesamtaussage

Zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage streben wir eine nachhaltige Verstärkung der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Rückführung von Verbindlichkeiten und Normalisierung von Reichweiten für Debitoren, Kreditoren und Lagerbestände an. Auf der Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen liegt der Fokus.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2014 durch maximale Anstrengungen gekennzeichnet, die Kostenpositionen der NYH so weit wie möglich zu senken. Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften. Hierzu wurde die Marktbearbeitung deutlich verstärkt, um ab 2017/2018 mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Unser Finanzmanagement ist auf Basis einer bewussten Kostenkontrolle beim Materialeinsatz und bei den operativen Ausgaben auf dem Weg den Finanzstatus zu verbessern.

Vor allem aufgrund der sehr angespannten Liquiditätslage war die Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 2016 als sehr kritisch zu beurteilen.

Bezüglich der Geschäftsentwicklung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2016 verweisen wir auf unsere Ausführungen im folgenden Nachtragsbericht. Unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beurteilen wir die Lage der Gesellschaft zum heutigen Zeitpunkt positiver, jedoch immer noch als kritisch.

D. Nachtragsbericht

1. Investorenlösung

1.1. Stellungnahme von Business Partner zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Investorenlösung vom 17. Januar 2017

Vorrangiges Ziel des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 war eine Vereinbarung mit der Sparkasse Lüneburg über bisher nicht geleistete Tilgungen in Höhe von ca. EUR 1,2 Mio. zu erreichen. Zu dem Abschluss der Vereinbarung ist es jedoch nicht gekommen.

Im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren haben wir Business Partner Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 um die Investorenlösung zu ergänzen.

Kernpunkt der Investorenlösung ist, dass die finanzierende Sparkasse Lüneburg in Verbindung mit einem Besserungsschein gegen Zahlung von EUR 4,5 Mio. auf alle weiteren, diesen Betrag übersteigende Forderungen gegen die NYH verzichtet. Für Verbindlichkeiten der NYH gegenüber der Sparkasse Lüneburg hatte das Land Niedersachsen eine 80%-ige Ausfallbürgschaft übernommen. Zusätzlich sollte im Zuge der Darlehensablösung auch die finanzwirtschaftlich zwingend notwendige Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 855 durchgeführt werden.

In der auf Basis der Investorenlösung vorliegenden Stellungnahme vom 17. Januar 2017 wurden folgende hervorzuhebende Planungsprämissen für die Aufrechterhaltung der Sanierungsfähigkeit genannt:

Wesentliche Planungsprämissen

- Ablösung der Sparkasse Lüneburg zum 31. Dezember 2016
 - o Der vor Ablösung im Plan angesetzte Gesamtsaldo in Höhe von TEUR 5.587 wurde durch Gläubigerwechsel auf die Investoren mit TEUR 4.500 sowie einem angenommenen Verzicht von TEUR 1.087 in der Planung berücksichtigt.
 - o Die Investoren gewähren der NYH ein durch Grundschulden besichertes Darlehen über TEUR 4.500 zu einem Zinssatz von 3 %, das für mindestens drei Jahre tilgungsfrei ist.
- Einzahlung aus der Kapitalerhöhung von TEUR 855 im Mai 2017
- Weitere wesentliche Beiträge folgender Stakeholder
 - o Einkaufsfinanzierung Müller KG: Tilgungsaussetzung bis April 2017; Verzicht auf Gewinnbeteiligung gegen moderate Verzinsung
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: Zahlungsvereinbarungen mit den wesentlichen Lieferanten wurden berücksichtigt; teilweise werden längere Zahlungsziele unterstellt (Annahme weiterer konkludenter Stundungen).
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Investoren und privaten Darlehensgebern: Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von TEUR 400 werden lt. Planung im Juni 2017 getilgt; weitere Tilgungen sind nicht geplant.
 - o Verbindlichkeiten gegenüber der Otto M. Schröder Bank AG: Tilgungsaussetzung bis April 2017; Reduzierung der Zinskonditionen auf 3,5 % p.a.

Wesentliche Prämissen in der Gewinn- und Verlustrechnung

- Erzielung von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 10,0 Mio. (2017) bzw. EUR 10,5 Mio. (2018)
- Bemessung der Materialaufwandsquote mit rund 31 % auf Basis der Vergangenheitswerte
- Reduzierung des Personalaufwands auf EUR 3,9 Mio. (2017) bzw. EUR 4,2 Mio. (2018) beruht auf weiteren bereits ausgesprochenen Freisetzungen sowie auf eine weitere Aussetzung/Reduzierung der Jahresleistungsprämie

Abschließend kam Business Partner zum Ergebnis, dass ohne die Bereitstellung von weiterer Liquidität die Fortführung der NYH nicht gegeben und die Existenz stark gefährdet wäre.

1.2. Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 folgende wesentliche Verträge zwischen den Investoren, der Sparkasse Lüneburg und der Gesellschaft geschlossen:

- Forderungsverkauf/Forderungsabtretung:
 - o Die Investoren haben von den zum Vertragsabschluss bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,6 Mio. eine Teilforderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. erworben.
 - o Anschließend hat die Sparkasse Lüneburg die bestehenden Rückzahlungsansprüche an die Investoren in Höhe von EUR 4,5 Mio. abgetreten.

- o Im Ergebnis sind sich die Vertragsparteien einig, dass durch den Teilforderungsverkauf/Abtretungsvertrag die Investoren in Höhe der abgetretenen Rückzahlungsansprüche in die entsprechenden Darlehensverträge mit allen Rechten und Pflichten eingetreten sind und die Sparkasse Lüneburg diesbezüglich keine Rechte gegenüber der NYH mehr herleiten kann.
 - o Aus Sicht der NYH findet lediglich ein Gläubigerwechsel statt.
 - o Mit Zustimmung und im Auftrag der NYH hat die Sparkasse Lüneburg Teilgrundschulden in Höhe von EUR 4,5 Mio. an die Investoren abgetreten. Die verbleibenden Grundschulden in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden nach Eingang des Kaufpreises (EUR 4,5 Mio.) gegenüber der Sicherungsgeberin und Schuldnerin in Form entsprechender Löschungsbewilligungen bzw. Erklärungen freigegeben.
- Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein:
- o Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen, auf etwaig bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht ausgesprochen.
 - o Sofern ab dem 1. Januar 2018 ein Jahresüberschuss (gemäß § 275 HGB) erzielt werden sollte, verpflichtet sich die NYH Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. begrenzt sind.
- Darlehensvereinbarungen mit den Investoren:
- o Die Investoren haben bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs bzw. Abtretungsvertrags der NYH zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 855 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt.
 - o Insofern wurden die im Rahmen der Sanierungsgutachten geforderten Liquiditätsbeiträge aus der geplanten Kapitalerhöhung alternativ erbracht.
 - o Die Investorendarlehen in Höhe von TEUR 755 sowie das Darlehen aus der Refinanzierung in Höhe von TEUR 4.500 werden mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Ein Investorendarlehen einer nahestehenden Person über TEUR 100 wird mit 2 % p.a. verzinst und war zunächst zum 31. Dezember 2017 endfällig. Mit Nachtrag vom 30. November 2017 wurde die Laufzeit bis zum 31. Juli 2018 verlängert.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bisher bereits bestehende Investorendarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Die Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Weiterhin haben die Investoren auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Durch den Abschluss der oben genannten Verträge ergibt sich für die Gesellschaft eine deutliche Liquiditätsentlastung aus verminderter Zins- und Tilgungsleistungen. Darüber hinaus werden die Ertragslage sowie die Bilanzrelationen verbessert.

2. Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2017

Entgegen unserer im Jahre 2016 im Rahmen der Investorenlösung entwickelten Planungsannahmen haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 nicht moderat erhöht, sondern liegen im vorläufigen Jahresabschluss bei EUR 8,6 Mio. und somit unter den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2016 von EUR 9,4 Mio. Ursächlich hierfür war insbesondere die angespannte Finanzlage, da z.B. notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotentials bei den Handelswaren im Geschäftsbereich Hairtools nicht ausreichend getätigt werden konnten.

Basierend auf den beschriebenen Maßnahmen im Sanierungsgutachten vom August 2016 haben wir bereits die Schaffung einer klaren Aufgabenzuordnung im Vertriebsbereich Hairtools, die Neuorganisation des Vertriebsbereiches in der industriellen Fertigung mit einem Vertriebsleiter und dem Aufbau einer klaren Aufgaben- und Projektzuordnung sowie eine deutliche Intensivierung der Vertriebsaktivitäten umgesetzt.

Unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von rd. 28,8 % (vor Inventuranpassungsbuchungen) liegen die erwarteten Roherträge mit EUR 6,2 Mio. ebenfalls unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2016. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die noch ausstehende Inventurauswertung zu einer Änderung der Materialaufwandsquote führen könnte.

Wie geplant konnten die Personalaufwendungen aufgrund der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen reduziert werden und liegen in dem vorläufigen Jahresabschluss 2017 auf einem Niveau von EUR 4,1 Mio.

Auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses wurde im Geschäftsjahr 2017, vor üblichen Abgrenzungsbuchungen im Rahmen des Jahresabschlussstellungsprozesses, ein positives EBIT in Höhe von EUR 1,2 Mio. erzielt und somit die geplante deutliche Verbesserung erreicht. Das positive EBIT beruht mit EUR 1,3 Mio. im Wesentlichen auf dem nicht einzahlungswirksamen Ertrag aus dem Forderungsverzicht mit der Sparkasse Lüneburg.

Die Gesellschaft war in 2017 unter Berücksichtigung konkret vereinbarter oder konkludent unterstellter Stundungsvereinbarungen und durchgeführter Finanzierungsmaßnahmen nach unserer Überzeugung jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

3. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 2015

Nachdem der Jahresabschluss 2013 vor allem mangels einer vermeintlich nicht vorliegenden Fortbestehensprognose mit einem Versagungsvermerk testiert wurde, hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 31. August 2017 sowie vom 29. Januar 2018 den Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Grundlegend hierfür war unseres Erachtens u.a. die erfolgreiche Umsetzung der Investorenlösung (vgl. Punkt D. 1.2.) mit einer im Wesentlichen mittelfristigen Finanzierung der jeweiligen Engagements. Wir sind überzeugt, dass diese Testate ein wichtiges Signal für unsere Kunden, Lieferanten, Investoren und Finanzierer ist und entsprechend weiteres Vertrauen aufbaut.

4. Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG

Die NYH AG hat zusammen mit einem Co-Investor mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade im Rahmen eines sog. Asset-Deals erworben. Während die NYH AG lediglich die Maschinen, das Personal sowie den laufenden Geschäftsbetrieb in die NYH AG erwarb, wurde das bebaute Betriebsgrundstück dem Co-Investor übertragen, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Dieser Zuschuss ist im Januar 2018 ausgezahlt worden.

Über das Vermögen der Firma Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen.

Mit Beginn der Beherrschung dieses Betriebs im Geschäftsjahr 2018 kann die Produktionslinie vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt in der Unternehmensgruppe abgebildet werden. Sowohl den Kunden der NYH AG, als auch den Kunden der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG kann eine komplette Herstellkette angeboten werden.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Zuschusses in Höhe von TEUR 750, geht der Vorstand aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebes für 2018 insgesamt von einem positiven Ergebnis- und Liquiditätseffekt aus.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung der Gesellschaft. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

Im Fokus der Strategie von der NYH steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum. Änderungen des Geschäftsmodells bzgl. der bestehenden Geschäftsfelder bzw. der strategischen Ausrichtung waren für 2017 nicht vorgesehen. Bezüglich unserer Finanzierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf unsere Liquiditätslage, bleiben wir unverändert stringent im Kostenmanagement.

Geplant war - unter Berücksichtigung einer Kapitalerhöhung, Ergebnisthesaurierung und Rückführung von Verbindlichkeiten - eine Kräftigung der Bilanzstruktur, um auch eine Verbesserung der Bilanzrelationen sowie der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen zu erzielen.

Unsere Hochrechnung für das dem Berichtsjahr 2016 folgende Geschäftsjahr 2017 weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8,6 Mio. und ein EBIT in Höhe von EUR 1,2 Mio. aus. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht unter Punkt D. 2.

Für unsere Planung des Geschäftsjahres 2018 haben wir erstmals den zum 1. Januar 2018 erworbenen Geschäftsbetrieb des Standortes Stade, auf Basis der Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in den ersten zwei Monaten 2018, einbezogen. Auf Basis der geführten Gespräche mit den Kunden dieses neuen Geschäftsbereiches planen wir in 2018 Umsatzerlöse zwischen EUR 3,0 Mio. und EUR 3,5 Mio. Für das Kerngeschäft des Standortes Lüneburg gehen wir für 2018 von Umsatzerlösen zwischen EUR 9,0 und EUR 9,5 Mio. aus.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2018 keine steigenden Bezugspreise aus der Kautschukpreisentwicklung oder aus dem Wechselkursverhältnis. Aufgrund des Einbezugs des margenschwächeren Geschäftsbereiches Stade gehen wir von einer Verschlechterung der Rohertragsmarge aus, so dass wir nach Abzug von Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen ein EBIT von ca. EUR 0,5 Mio. erwarten.

Auf Basis des zum 31. Januar 2018 aktualisierten Finanzplans für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 ist unverändert die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses in einem revisions sicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse nach HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Planungs- und Controllingssysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Dieser Prozess wird durch die von Business Partner festgestellten Verbesserungspotenziale auf wesentliche Schwachstellen fokussiert. So empfahl Business Partner insbesondere

- die Einführung eines Einkaufs-Controlling,
- die Einführung von Kennzahlensystemen zur Steuerung unserer Logistik,
- die Einführung einer neuen ERP-Software,
- die Neugestaltung der Liquiditätsplanung,
- die Überarbeitung des Management Reports (aussagefähigeres Kennzahlensystem),
- die Implementierung einer Profit Center-Ergebnisrechnung sowie
- die Implementierung belastbarer Auftragsvor- und Nachkalkulationen.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

2.2. Bestandsgefährdende Risiken

Zahlungsunfähigkeit der NYH

Die NYH befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren, ausgelöst durch eine Strategie- und Ertragskrise, in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit besteht und demzufolge eine Bestandsgefährdung vorliegt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts (28. Februar 2018), insbesondere aufgrund der erfolgreich umgesetzten Investorenlösung sowie aufgrund konkret und konkludent unterstellter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern, gegeben.

Wie im Prognosebericht aufgeführt, haben wir bei der Planung der Geschäftsjahre 2018 und 2019 erstmals den zum 1. Januar 2018 erworbenen Geschäftsbetrieb des Standortes Stade, auf Basis der Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in den ersten zwei Monaten 2018, einbezogen.

Die Zahlungsfähigkeit der NYH ist auf Basis folgender wesentlicher Annahmen gegeben:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2018 von EUR 12,0 Mio. bis EUR 13,0 Mio. sowie in 2019 von EUR 12,5 Mio. bis EUR 13,5 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 8,6 Mio.)
- Wareneinsatzquoten von 33,0 % (2018) bzw. 32,2 % (2019) (Hochrechnung 2017 28,1 %)
- Personalaufwand in 2018 von EUR 5,6 Mio. sowie in 2019 von EUR 5,5 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 4,1 Mio.)
- Sachaufwand in 2018 von EUR 2,3 Mio. sowie in 2019 von EUR 2,4 Mio. (Hochrechnung 2017 EUR 1,6 Mio.)
- keine außerordentliche Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Einigung auf einen monatlichen Kaptaldienst in Höhe von TEUR 13 ab dem Geschäftsjahr 2018 bzgl. der Finanzierung durch die Müller KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaus

Die Erhöhung der erwarteten Materialeinsatzquote resultiert aus dem Einbezug des margenschwächeren Geschäftsbetriebs Stade. Eine Verschiebung im Produktmix kann auch zu einer erheblichen Verschiebung der Materialkostenquote und damit verbunden der Ergebnis- und Liquiditätssituation führen.

Die Umsetzung der in den Sanierungsgutachten aufgeführten Annahmen und Maßnahmen setzt von allen beteiligten Parteien den gemeinsamen Willen zur Kooperation und zur Sanierung des Unternehmens, sowie die Bereitschaft Opfer zu erbringen, voraus.

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Eintreten der Planungsprämissen und damit das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH unverändert den Jahresabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat.

Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden wir alternative Finanzierungsmaßnahmen ergreifen, um den ungefährteten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber Ecocity

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltet die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Ein Rückstand von zwei Raten würde eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge haben. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen.

Der Vorstand überwacht im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung. Zum 31. Januar 2018 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und die Restverbindlichkeit beträgt TEUR 10.

2.3. Leistungswirtschaftliche Risiken

Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren. Wir schätzen dieses Risiko mit mittel ein.

Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht. Der Vorstand beabsichtigt zur Markenstärkung entsprechende Marketingmaßnahmen und beurteilt dieses Risiko als mittel.

Marktpreisrisiken

Die Preise an den Rohstoffmärkten, hier des Kautschukmarktes, unterliegen teilweise starken Schwankungen. Unsere Kautschukmischungen basieren zu ca. 50 % auf Kautschuk und können den Schwankungen des Kautschukmarktes unterworfen sein. Preissteigerungen könnten negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage haben, sofern es nicht gelingt, die gestiegenen Kosten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben. Die NYH AG versucht, die Auswirkungen auf die Preisentwicklung durch Marktbeobachtung und gute Kundenkontakte zu reduzieren. Tatsächlich sehen wir die von uns bezogenen speziellen Kautschukmischungen relativ preisstabil und sehen das Risiko einer spürbaren Preiserhöhung als mittel ein.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus. Ein Wegfall wesentlicher Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätslage wesentlich negativ beeinträchtigen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die NYH den Kunden Daimler verloren (Umsatz EUR 0,4 Mio.), mit dem in 2014 noch ein Umsatz von rund EUR 2,5 Mio. und in 2015 von rund EUR 2,1 Mio. erzielt werden konnte.

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet die NYH in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering beurteilt.

Währungsrisiken

Währungsrisiken der NYH AG resultieren etwaigen Wechselkurschwankungen des US-Dollar zum Euro und betreffen den Einkauf von Handelswaren, die in US-Dollar bezogen werden (ca. 16 % des Materialaufwands). Eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko derzeit als niedrig eingestuft.

Erwerb Geschäftsbetrieb Stade

Aus dem Erwerb des Geschäftsbetrieb Stade aus der Insolvenz der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG durch die NYH AG resultieren grundsätzlich Risiken aus der Anlauffinanzierung, insbesondere des Working Capital, sowie dem laufendem Geschäftsbetrieb, insbesondere aus der Übernahme von Mitarbeitern.

Diese Risiken können sich auf das EBIT und die Liquidität der NYH AG als erwerbende Gesellschaft auswirken. Der im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbereiches Stade von dem Co-Investor vertraglich zugesicherte Zuschuss für die Betriebsfortführung, für den Einkauf von Rohstoffen sowie für die erwarteten Abfindungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 750 konnte im Januar 2018 liquiditätswirksam vereinnahmt werden.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung, der erhaltenen Informationen und geführten Gespräche mit den übernommenen Führungskräften sowie aufgrund der vertraglichen Gestaltung gehen wir für 2018 unverändert von positiven EBIT und Liquiditätseffekten aus. Unseres Erachtens überwiegen die Chancen die Risiken deutlich. Wir verweisen auf unseren Prognosebericht.

2.4. Sonstige Liquiditätsrisiken

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2019 sieht keine wesentlichen Neuinvestitionen vor.

2.5. Kalkulations- und Planungsrisiken

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im kaufmännischen Bereich ist die Reporting- und Controllingstruktur unterentwickelt. Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine bereichsbezogene- oder produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten, die zu spät erkannt werden. Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

2.6. Rechtliche Risiken

Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch die NYH.

Die aktualisierten Planungen der NYH sehen vor, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in 2018 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme noch im Geschäftsjahr 2018 erteilt werden kann, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering einschätzt.

2.7. Personelle Risiken

Zu dichte Leitungsspanne im kaufmännischen Bereich

Die Leitungsspanne ist im kaufmännischen Bereich zu dicht, um den vielfältigen Anforderungen des HGB, der IFRS sowie des Kapitalmarktes, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Überwachung, gerecht zu werden.

Hieraus resultiert das Risiko nicht entdeckter individueller Fehler mit Auswirkungen auf das unterjährige interne sowie externe Reporting. Auf Ebene der Erstellung bestehen größtentypische Abhängigkeiten von wenigen Personen. Als Folge dessen ist mittelfristig die Ergänzung des Vorstands/Managements um einen CFO vorgesehen.

Aufgrund der bestehenden engen Kommunikation im Managementkreis sowie der intensiven Einbindung des Aufsichtsrats schätzen wir das Risiko einer unternehmerischen Entscheidung auf Basis einer fehlerhaften Beurteilungsgrundlage für gering an.

Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und der zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitiven Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

2.8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zinssicherungsgeschäfte (Derivate).

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der NYH ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Gesellschaft versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

Für zum Bilanzstichtag auf Basis bestehende Zinssicherungsinstrumente erwartete negative Zinsentwicklungen wurden in Höhe der negativen Marktwerte Drohverlustrückstellungen gebildet.

2.9. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werden diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Abschluss der Investorenlösung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Einwirkungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar. Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken sehen wir derzeit nicht.

Insgesamt ist auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko insgesamt noch mit hoch zu beurteilen.

3. Chancenbericht

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflege, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Platzierung von POS-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird der Versuch gestartet, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen.

Ein Lizenzvertrag mit Udo Walz wurde am 23. Oktober 2014 unterzeichnet. Ziel ist die Vermarktung einer Kamm- und Bürstenkollektion Udo Walz bei der Drogeriekette Müller. Eine Kooperation mit der Firma Guhl soll ebenfalls helfen, dem Endverbraucher die Marke Hercules Sägemann näher zu bringen.

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs Stade ab Januar 2018 sehen wir als Chance, positive Erfolgs- und Liquiditätseffekte zu generieren. Auf Basis unserer vorläufigen Ergebniseinschätzung 2018 sehen wir Chancen, Umsatzerlöse in einer Größenordnung von ca. EUR 3,0 Mio. bis EUR 3,5 Mio. mit einem positiven EBIT von EUR 0,5 Mio. bis EUR 1,0 Mio. zu erzielen. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird nach unserer Einschätzung in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen. Das Know-how der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird.

Daneben sehen wir die Chance, durch die Nutzung der unterschiedlichen Kontakte, neue Kunden sowohl für den Geschäftsbereich Stade als auch für das Kerngeschäft der NYH AG zu gewinnen.

F. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 unverändert auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Wir verweisen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

1. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

2. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gem. § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Folgende Aktionäre haben uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG die 10 % Meldegrenze überschritten hat.

| | |
|---------------------|---------|
| - Menzel, Birthe | 27,01 % |
| - Kreuzer, Wolfgang | 21,12 % |

3,13 % der Stimmrechte sind Frau Birthe Menzel gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert. Weitere Aktionäre, die 10 % oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

3. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

3.1. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. § 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

3.2. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat bzw. hatte die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: Er war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/I wurde bis Ablauf der Frist kein Gebrauch gemacht.

Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

3.3. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

G. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der NYH AG unter <http://www.nyhag.de> unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Wir teilen mit, dass der Vorstand entgegen den Regelungen des § 76 Abs. 4 AktG bisher noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt hat. Wie in der Erklärung zur Unternehmensführung ausgeführt, entfällt die Angabe der Frauenquote für den Vorstand, da dieser nur durch eine Person vertreten wird.

Wir teilen ebenfalls mit, dass der Aufsichtsrat entgegen der Regelungen nach § 111 Abs. 5 AktG bisher noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (derzeit 0 %) festgelegt hat. Auf der Aufsichtsratssitzung am 28. August 2017 wurde vereinbart, den Frauenanteil zukünftig zu steigern.

H. Vergütungsbericht

1. Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG orientiert sich in Höhe und Struktur an der Größe und an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Gesamtvorstandsvergütung betrug in 2016 insgesamt TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 103), darin enthalten sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Ab Mai 2014 hat der Vorstand bis auf weiteres im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auf 20 % seiner Festvergütung von monatlich TEUR 10 verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) geleistet.

Der vom Aufsichtsrat der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG mit dem Vorstand am 31. Dezember 2011 vereinbarte Vorstandsvertrag sieht folgendes Vergütungssystem des Vorstands vor:

1. Der Vorstand erhält ein jährliches Festgehalt von TEUR 120.
2. Eine variable Vergütung ist vertraglich nicht vorgesehen.
3. Nebenleistungen für gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur Unfallversicherung können in Höhe des Arbeitsgeberanteils übernommen werden, soweit der Vorstand tatsächlich derart freiwillig versichert ist.
4. Angemessene Aufwendungen der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Tätigkeit und im Interesse der Gesellschaft werden gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.

Der Vorstandsvertrag besaß eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2014. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. September 2015 wurde der Vertrag bis zum September 2016 verlängert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2017 den im September 2016 ausgelaufenen und bis dato konkludent verlängerten Vertrag nunmehr bis zum 31. Dezember 2017 formal verlängert und in der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 die Vertragsgespräche auf den Januar 2018 datiert.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. August 2017 wurde der vorstehende Vergütungsbericht genehmigt.

2. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in § 7 der Satzung der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG geregelt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung von EUR 3.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrages. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen. Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 17 (Vj. TEUR 18).

Lüneburg, den 28. Februar 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

BILANZ DER NYH AG ZUM 31. DEZEMBER 2016

| AKTIVA | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| <i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i> | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 94.406,32 | 110.148,00 |
| 2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 27.536,28 | 45.789,56 |
| | 121.942,60 | 155.937,56 |
| <i>II. Sachanlagen</i> | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 8.328.651,64 | 8.603.345,22 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.624.282,63 | 1.804.714,75 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 83.376,25 | 114.105,44 |
| | 10.036.310,52 | 10.522.165,41 |
| <i>III. Finanzanlagen</i> | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 303.240,00 | 303.240,00 |
| 2. Beteiligungen | 102.500,00 | 102.500,00 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 50.000,00 | 50.000,00 |
| | 455.740,00 | 455.740,00 |
| | 10.613.993,12 | 11.133.842,97 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| <i>I. Vorräte</i> | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 713.218,81 | 902.527,73 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 577.657,35 | 415.510,38 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 916.023,37 | 942.034,73 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 38.319,89 | 110.699,00 |
| | 2.245.219,42 | 2.370.771,84 |
| <i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i> | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 388.650,15 | 486.191,41 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 108.866,14 | 98.495,13 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 153.153,05 | 92.538,01 |
| | 650.669,34 | 677.224,55 |
| <i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i> | 201.995,84 | 383.836,02 |
| | 3.097.884,60 | 3.431.832,41 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 37.233,49 | 15.138,40 |
| | 13.749.111,21 | 14.580.813,78 |

| PASSIVA | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| <i>I. Ausgegebenes Kapital</i> | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 8.555.687,46 | 8.555.687,46 |
| - bedingtes Kapital: EUR 845.094,50 (Vj. : EUR 845.094,50) | | |
| 2. Rechnerischer Wert eigener Anteile | -1.051,55 | -1.051,55 |
| | 8.554.635,91 | 8.554.635,91 |
| <i>II. Kapitalrücklage</i> | 1.890.150,01 | 1.890.150,01 |
| <i>III. Gewinnrücklagen</i> | | |
| Gesetzliche Rücklage | 306.775,13 | 306.775,13 |
| <i>IV. Bilanzverlust</i> | -10.155.943,02 | -9.289.819,33 |
| | 595.618,03 | 1.461.741,72 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 2.070.038,00 | 2.279.638,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 1.174.777,58 | 817.832,75 |
| | 3.244.815,58 | 3.097.470,75 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.729.060,57 | 6.010.921,05 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 894.983,94 | 657.114,61 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 459.868,58 | 357.689,09 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.824.764,51 | 2.995.876,56 |
| | 9.908.677,60 | 10.021.601,31 |
| | 13.749.111,21 | 14.580.813,78 |

GUV DER NYH AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|--|-----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 9.410.515,27 | 11.078.055,70 |
| 2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 136.135,61 | 115.713,11 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 623.620,30 | 1.124.655,62 |
| | <u>10.170.271,18</u> | <u>12.318.424,43</u> |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 2.287.661,29 | 2.749.857,07 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 724.325,11 | 747.213,68 |
| | <u>3.011.986,40</u> | <u>3.497.070,75</u> |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 4.147.544,93 | 4.088.828,92 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 676.197,37 | 715.349,89 |
| | <u>4.823.742,30</u> | <u>4.804.178,81</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 635.745,94 | 669.700,80 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.904.465,77 | 2.289.948,73 |
| | <u>-205.669,23</u> | <u>1.057.525,34</u> |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.098,72 | 1.785,62 |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 735,67 | 0,00 |
| 10. Aufwendungen aus Verlustübernahme | 0,00 | 4.189,17 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 638.515,26 | 650.992,82 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1,60 | 4,60 |
| | <u>-636.682,47</u> | <u>-653.400,97</u> |
| 13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -842.351,70 | 404.124,37 |
| 14. Sonstige Steuern | 23.771,99 | 24.393,27 |
| 15. Jahresfehlbetrag/(Vj. Jahresüberschuss) | -866.123,69 | 379.731,10 |
| 16. Verlustvortrag | -9.289.819,33 | -9.669.550,43 |
| 17. Bilanzverlust | -10.155.943,02 | -9.289.819,33 |

A. Allgemeines

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg (Amtsgericht Lüneburg, HRB 201761), die Vorschriften des HGB sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) angewandt worden. Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft (NYH AG) ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (kurz: BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB erstmals angewandt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Umgliederungen vom Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ in die Umsatzerlöse unter Anpassung der jeweiligen Vorjahreszahlen. Im Übrigen entsprechen Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wahlpflichtangaben, d.h. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können sowie sog. „davon-Vermerke“ sind aus Gründen der Klarheit insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund einer positiven Fortbestehensprognose für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die bei den Betriebs- und Bürogebäude in Höhe von 33 Jahren angesetzt wurde.

Die Herstellungskosten der Bauten am Standort Lüneburg, Otto-Brenner-Straße 17, erfassen gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB aktivierte Bauzeitinsen. Sowohl im Geschäftsjahr 2016 als auch im Vorjahr erfolgten keine diesbezüglichen Aktivierungen.

Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Bewegliche geringwertige Anlagegüter werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten EUR 410,00 überschritten haben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt. Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird von jährlichen Rentensteigerungen von 1,5 % sowie von keinen Gehaltssteigerungen ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern. Bei der Festlegung des laufzeit-kongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 4,01 % (4,31 %). Die Gesellschaft hat den Rechnungszinssatz gemäß Art. 75 Abs. 7 EGHGB bereits zum 31. Dezember 2015 entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bestimmt.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von TEUR 279. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB soll der ursprüngliche Unterschiedsbetrag (TEUR 524) über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt werden. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte entsprechend der Vorgehensweise der Vorjahre eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 35, die im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr (außerordentliche Aufwendungen) erstmalig in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (3,24 %; Vj. 3,89 %). Bei der Ermittlung der Jubiläumsverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt bei der Fluktuationswahrscheinlichkeit einen pauschalen Abschlag von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bezüglich angewendeter Schätzverfahren verweisen wir auf die Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten unter Punkt E.3.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens der NYH AG ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme der Forderungen gegen den Vorstand, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erfassen mit TEUR 1 (Vj. TEUR 15) Darlehensansprüche an den Vorstand. Das Darlehen wird mit 5 % p.a. verzinst und hatte ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2015. Aufgrund von Vertragsanpassungen hatten die Forderungen im Vorjahr in Höhe von TEUR 1 eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 14.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erfassen mit TEUR 86 (Vj. TEUR 85) verpfändete Guthabekonten.

4. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ermittelt.

Diese zeitlichen Unterschiede bestehen insbesondere bei Wertansatzsätzen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, Pensions- und sonstigen Rückstellungen und Finanzanlagen.

Grundsätzlich sind neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden auch steuerliche Verlustvorträge zu berücksichtigen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30,525 %.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Zum 31. Dezember 2016 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Unabhängig von der Ausübung dieses Wahlrechts wurden zum Abschlussstichtag, aufgrund der Verlusthistorie und der Krisensituation der Gesellschaft, aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nicht angesetzt.

5. Eigenkapital

5.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 8.555.687,46 (Vj. EUR 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

5.2. Eigene Aktien

Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von EUR 1.051,55 (0,01229 %) des Grundkapitals.

5.3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/I wurde bis Ablauf der Frist kein Gebrauch gemacht.

5.4. Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses nicht ausgereicht.

5.5. Kapital- und Gewinnrücklagen

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

5.6. Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 94.406,32 (Vj. EUR 110.148,00) einer Ausschüttungssperre. Passive latente Steuern infolge der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sind in der Bilanz aufgrund des Aktivüberhangs latenter Steuern nicht ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 153.561,00 (Vj. EUR 86.266,00).

In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen folgende wesentlichen Sachverhalte:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--------------------------------------|--------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Personalbereich | 447 | 118 |
| Jahresabschlusskosten | 344 | 292 |
| Drohverlust aus Zinsswapvereinbarung | 229 | 290 |
| Übrige | 155 | 118 |
| | <u>1.175</u> | <u>818</u> |

Die Rückstellungen im Personalbereich resultieren mit TEUR 351 aus den fortschreitenden Sanierungsmaßnahmen der NYH AG und erfassen erwartete Abfindungen und Verluste aus der Freistellung von Mitarbeitern.

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten beinhalten zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 140 erwartete Bußgelder, die aus der nicht fristgerechneten Offenlegung resultieren.

Bezüglich der Rückstellung für drohende Verluste aus der Zinsswapvereinbarung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den derivativen Finanzinstrumenten unter Punkt E.3.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | Insgesamt TEUR | Restlaufzeit davon | | |
|--|-------------------|--------------------|----------------------------|----------------------|
| | | bis 1 Jahr TEUR | über 1 bis 5 Jahre TEUR | über 5 Jahre TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.) | 5.729 (6.011) | 1.996 (1.679) | 2.292 (2.320) | 1.441 (2.012) |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.) | 895 (657) | 895 (657) | 0 (0) | 0 (0) |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.) | 460 (358) | 460 (358) | 0 (0) | 0 (0) |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.) | 2.825 (2.996) | 1.467 (1.501) | 871 (1.399) | 487 (96) |
| | <u>9.909</u> | <u>4.818</u> | <u>3.163</u> | <u>1.928</u> |
| (Vj.) | (10.022) | (4.195) | (3.719) | (2.108) |

Die dargestellten Laufzeiten basieren auf den vertraglichen Grundlagen. Unter Annahme, dass bestehende einseitige Sonderkündigungsrechte der Gläubiger wahrgenommen werden, bestünden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.720 (Vj. TEUR 5.896) sowie kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.717 (Vj. TEUR 2.061).

Darüber hinaus verweisen wir hinsichtlich der Fristigkeiten auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt D.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag seitens der Gesellschaft durch eine erstrangige Grundschuld, durch die Sicherungsübereignung aller mit diesen Darlehen refinanzierten Maschinen sowie durch eine Verpfändung von Guthabenkonten besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 57 (Vj. TEUR 46) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 1) enthalten. Teilweise sind die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch Sicherungsübereignungen, Grundschulden und durch die Verpfändung von Beteiligungen besichert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Änderungen durch BilRUG bei Ausweis und Gliederung

Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr an die durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB angepasst. Infolge der geänderten Gliederungsvorschriften des § 275 HGB sind die im Vorjahr noch ausgewiesenen Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (TEUR 439) sowie „Außerordentliche Aufwendungen“ (TEUR 35) entfallen. Neu eingefügt wurde im Berichtsjahr der Posten „Ergebnis nach Steuern“.

Durch Streichung von außerordentlichen Posten im Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach BilRUG wurde die anteilige Zuführung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen (Übergangswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG) in Höhe von TEUR 35 p.a. im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr (außerordentliche Aufwendungen) in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

2. Umsatzerlöse

2.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereiche

| | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|----------------------|--------------|--------------|
| Haarpfleegeräte | 6.125 | 6.131 |
| Hart- und Weichgummi | 2.571 | 2.495 |
| Thermoplaste | 729 | 2.477 |
| Sonstige Erlöse | 1 | 0 |
| Erlösschmälerungen | -33 | -25 |
| Mieterlöse | 18 | 0 |
| | 9.411 | 11.078 |

2.2. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen

| | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|---------|--------------|--------------|
| Inland | 7.429 | 9.145 |
| Ausland | 1.982 | 1.933 |
| | 9.411 | 11.078 |

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 108 (Vj. TEUR 928) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 94; Vj. TEUR 316) sowie um Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (TEUR 13; Vj. TEUR 130). Im Vorjahr lagen darüber hinaus periodenfremde Erträge aus Gutschriften für Vorjahre in Höhe von TEUR 466 vor.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 82 (Vj. TEUR 220) ausgewiesen, die vor allem Aufwendungen aus der nicht fristgerechten Offenlegung von Vorjahresabschlüssen (TEUR 28; Vj. TEUR 173) sowie aus der Ausbuchung von Forderungen (TEUR 54; Vj. TEUR 7) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 u. 2 EGHGB (BilMoG-Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellung) in Höhe von TEUR 35 (Vj. TEUR 35) enthalten.

4. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (TEUR 1; Vj. TEUR 0) betreffen verbundene Unternehmen.

Im Vorjahr betrafen die Aufwendungen aus Verlustübernahmen (TEUR 4) verbundene Unternehmen.

5. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit TEUR 1 (Vj. TEUR 2) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 160 (Vj. TEUR 162) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

6. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 440 (Vj. TEUR 0) im Personalaufwand angefallen, die vollumfänglich im Rahmen der Sanierung der NYH AG entstanden sind.

Im Vorjahr wurde die Lizenzvereinbarung über die Nutzung der Marken zwischen der NYH AG und der Hercules Sägemann GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2014 angepasst und die Lizenzgebühr von 10 % auf 3 % reduziert. Hieraus resultierten außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 948, die in Höhe von TEUR 466 periodenfremd waren.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

| | 2016 TEUR | 2015 TEUR |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 68 | 82 |
| Angestellte | 32 | 32 |
| | <u>100</u> | <u>114</u> |

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 4 Auszubildende im Unternehmen tätig.

2. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronatserklärung seitens der NYH AG abgegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung wird als gering eingestuft, da es aufgrund des fehlenden operativen Betriebs der Tochtergesellschaft keine Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Aufgrund der Beendigung des Liquidationsverfahrens erfolgte die Löschung der Gesellschaft am 21. April 2017 im Handelsregister.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse oder nennenswerte finanzielle Verpflichtungen.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsrisiken hat die NYH AG bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Bezugsbetrag in Höhe von TEUR 3.000 und einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen.

Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag unter Berücksichtigung marktgerechter Zinsstrukturkurven zu Barwerten diskontiert. Der negative Marktwert beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR -229. In Höhe des negativen Marktwertes wurde mangels Vorliegen der Voraussetzungen für die Bildung einer Bewertungseinheit eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

4. Konzernabschluss

Die NYH AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016. Dieser wird in Anwendung von § 315a Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards in der von der EU übernommenen Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wird am Unternehmenssitz in Lüneburg einsehbar sein sowie im Bundesanzeiger offengelegt.

5. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

| Firma | Fußnote | Anteilsquote % | Eigenkapital TEUR | Jahresergebnis TEUR |
|---|---------|-------------------|----------------------|------------------------|
| NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. , Lüneburg | 1) | 100,00 | 26 | 0 |
| Hercules Sägemann AG, Lüneburg (vormals: Tacitus Capital AG, Lüneburg) | 2) | 81,90 | 35 | -40 |
| Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg | 3) | 81,90 | -1.050 | -175 |
| New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg (vormals: New York Hamburger Environment AG, Lüneburg) | | 95,76 | 8 | 1 |

- 1) Mit der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, so dass regelmäßig ein Jahresergebnis von EUR 0,00 ausgewiesen wird. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 21. April 2017 beendet.
- 2) Die Tacitus Capital AG ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 mit der Hercules Sägemann GmbH, als übertragender Rechtsträger, verschmolzen. Anschließend erfolgte die Umfirmierung der Tacitus Capital AG in Hercules Sägemann AG.
- 3) Die Hercules Sägemann GmbH ist als übertragender Rechtsträger mit Handelsregistereintragung der unter 2) beschriebenen Verschmelzung am 14. April 2017 untergegangen.

6. Honorare des Abschlussprüfers

Es wird auf die Angaben im Konzernanhang der NYH AG verwiesen.

7. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Beteiligungen an der Gesellschaft wurden nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Herr Sven Rickertsen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. November 2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 4. November 2008 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,84 % (das entspricht 36.280 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 11,8 % (das entspricht 944.988 Stimmrechte) betragen hat.

Die Patrio Plus AG, Lüneburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,2% (das entspricht 175.320 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Januar 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 11,82 % (das entspricht 944.988 Stimmrechte) betragen hat.

Die Patrio Plus AG, Lüneburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Januar 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,19 % (das entspricht 175.320 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 23,88 % (das entspricht 109.892 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,01 % (das entspricht 2.159.892 Stimmrechte) betragen hat. 3,13 % der Stimmrechte (das entspricht 250.000 Stimmrechte) sind Frau Menzel gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Leon Menzel.

Herr Bernd Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15 %, 10% und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat. 3,13 % der Stimmrechte (das entspricht 250.000 Stimmrechte) sind Herrn Menzel gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Leon Menzel.

Herr Leon Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03. Juni 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Leon Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juni 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,74 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Juli 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 20. Dezember 2010 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,79 % (das entspricht 782.904 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Leon Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05. August 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,57 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. November 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 20. Oktober 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,55 % (das entspricht 443.527 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Rolf Pasemann, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 16. Juli 2012 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,75 % (das entspricht 300.093 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Rolf Pasemann, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 12. Mai 2015 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,18 % (das entspricht 414.267 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Frank von Bastian Brzezinski, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Februar 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 8. Januar 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 396.360 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Februar 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Frank von Bastian Brzezinski, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 8. Januar 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 396.360 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 21. Juli 2016 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,36 % (das entspricht 1.228.674 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. November 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 10. November 2017 die Schwelle von 20 % überschritten hat und an diesem Tag 21,12 % (das entspricht 1.689.452 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. November 2017 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 10. November 2017 die Schwelle von 20 % überschritten hat und an diesem Tag 21,12 % (das entspricht 1.689.452 Stimmrechte) betragen hat.

8. Organe

8.1. Vorstand

Vorstand der NYH AG, Lüneburg, war im Geschäftsjahr 2016 und ist unverändert Herr Bernd Menzel, Hamburg.

Die Gesellschaft wird durch Herrn Bernd Menzel allein vertreten. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand erhält vereinbarungsgemäß ein Festgehalt von TEUR 120 p.a. Als Sanierungsbeitrag verzichtet der Vorstand ab Mai 2014 auf monatlich TEUR 2.

Insgesamt erhielt der Vorstand im Geschäftsjahr 2016 eine Vergütung in Höhe von TEUR 103 (Vj. TEUR 103), darin enthalten sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 7 (Vj. TEUR 7).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) geleistet. Zum 31. Dezember 2016 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von TEUR 10.

8.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Siegfried Deckert, Techniker, Reppenstedt
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf (Arbeitnehmervertreter, seit dem 29. Juni 2015)
- Torsten Liebhart, Unternehmensberater, Hamburg (seit dem 19. Februar 2018)

Im Geschäftsjahr 2016 waren darüber hinaus Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Werner Tschense, Einkaufsleiter, Jesteburg (Arbeitnehmervertreter, bis zum 22. Februar 2017)
- Arie Hendriks, Kaufmann, Afferden, Niederlande (vom 2. September 2014 [gerichtliche Bestellung] bis zum 16. Februar 2016)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats der NYH AG haben weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Bernd Günther

- Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich (Vorsitzender)
- MATERNUS-Kliniken AG, Berlin (Vorsitzender)
- H+R AG (nunmehr: H+R GmbH & Co. KGaA), Salzbergen (Ehrevorsitzender)
- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main (bis zum 17. November 2017)

Christian Gloe

- New York Hamburger Industrie AG (vormals: New York Hamburger Environment AG), Lüneburg
- cherrypick S.A., Polen (seit dem 24. November 2017)

Siegfried Deckert

- New York Hamburger Industrie AG (vormals: New York Hamburger Environment AG), Lüneburg

Werner Tschense

- Hercules Sägemann AG (vormals: Tacitus Capital AG), Lüneburg

Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 17 (Vj.: TEUR 18).

9. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2016 liegen folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung vor:

Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017

Vorrangiges Ziel des von der K & H Business Partner GmbH, Hamburg, erstellten Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 war eine Vereinbarung mit der Sparkasse Lüneburg über bisher nicht geleistete Tilgungen in Höhe von ca. EUR 1,2 Mio. zu erreichen. Zu dem Abschluss der Vereinbarung ist es jedoch nicht gekommen.

Da die geplante Refinanzierung mit der Sparkasse Lüneburg nicht gelang, wurde die K & H Business Partner GmbH im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung des Engagements der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten um die Investorenlösung zu ergänzen.

Basierend auf den Prämissen des Sanierungsgutachtens als auch die der ergänzenden Stellungnahme wurden im Juni 2017 die Verträge zur Umsetzung der Investorenlösung abgeschlossen. Kernpunkt der Investorenlösung ist, dass die finanzierende Sparkasse Lüneburg in Verbindung mit einem Besserungsschein gegen Zahlung von EUR 4,5 Mio. auf alle weiteren, diesen Betrag übersteigende Forderungen gegen die NYH AG verzichtet hat. Die Investoren haben in diesem Zusammenhang der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 855 zur Verfügung gestellt. In Höhe von TEUR 5.255 werden die bestehenden Investorendarlehen mit 3 % verzinst und sind grundsätzlich unbefristet.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bisher bereits bestehende Investorendarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Die Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Weiterhin haben die Investoren auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Durch den Abschluss der oben genannten Verträge ergibt sich für die Gesellschaft eine deutliche Liquiditätsentlastung aus verminderten Zins- und Tilgungsleistungen. Darüber hinaus werden die Ertragslage sowie die Bilanzrelationen verbessert.

Darüber hinaus verweisen wir auf die detaillierte Darstellung der Investorenlösung im Lagebericht unter Punkt D.1.

Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2017

Laut vorläufigen Jahresabschluss konnten im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse von EUR 8,6 Mio. erzielt werden. Auf dieser vorläufigen Basis weisen wir ein positives EBIT in Höhe von EUR 1,2 Mio. aus, das mit EUR 1,3 Mio. im Wesentlichen auf dem nicht einzahlungswirksamen Ertrag aus dem Forderungsverzicht mit der Sparkasse Lüneburg beruht.

Die Gesellschaft war in 2017 unter Berücksichtigung konkret vereinbarter oder konkludent unterstellter Stundungsvereinbarungen und durchgeführter Finanzierungsmaßnahmen nach unserer Überzeugung jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 2015

Nachdem der Jahresabschluss 2013 vor allem mangels einer vermeintlich nicht vorliegenden Fortbestehensprognose mit einem Versagungsvermerk testiert wurde, hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 31. August 2017 sowie vom 29. Januar 2018 den Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und Wirkung zum 1. Januar 2018 den Geschäftsbetrieb (insbesondere Maschinen und Personal) der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, Stade, im Rahmen eines sogenannten Asset-Deals erworben. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen. Mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs kann in der NYH AG die Produktionslinie vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt abgebildet werden und somit sowohl den Kunden der NYH AG als auch den Kunden der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG eine komplette Herstellkette angeboten werden.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, insbesondere eines im Januar 2018 vereinnahmten Zuschusses in Höhe von TEUR 750, geht der Vorstand aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebes für 2018 insgesamt von einem positiven Ergebnis- und Liquiditätseffekt aus.

10. Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der NYH AG haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung wurde letztmalig im Dezember 2017 geändert und auf der Internetseite der Gesellschaft www.nyhag.de den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Lüneburg, 28. Februar 2018

Bernd Menzel
Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2016

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | |
|---|---|------------|--------------|---------------|
| | 01.01.2016 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2016 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 157.353,76 | 0,00 | 0,00 | 157.353,76 |
| 2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 714.319,45 | 4.058,78 | 293.190,53 | 425.187,70 |
| | 871.673,21 | 4.058,78 | 293.190,53 | 582.541,46 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 11.446.173,11 | 11.401,62 | 0,00 | 11.457.574,73 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 24.459.716,65 | 111.798,50 | 2.193.062,82 | 22.378.452,33 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.296.294,37 | 9.317,00 | 644.518,97 | 2.661.092,40 |
| | 39.202.184,13 | 132.517,12 | 2.837.581,79 | 36.497.119,46 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 781.739,00 | 0,00 | 0,00 | 781.739,00 |
| 2. Beteiligungen | 102.500,00 | 0,00 | 0,00 | 102.500,00 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| | 934.239,00 | 0,00 | 0,00 | 934.239,00 |
| | 41.008.096,34 | 136.575,90 | 3.130.772,32 | 38.013.899,92 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---------------------------|------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 01.01.2016 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2016 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 47.205,76 | 15.741,68 | 0,00 | 62.947,44 | 94.406,32 | 110.148,00 |
| 668.529,89 | 15.013,69 | 285.892,16 | 397.651,42 | 27.536,28 | 45.789,56 |
| 715.735,65 | 30.755,37 | 285.892,16 | 460.598,86 | 121.942,60 | 155.937,56 |
| 2.842.827,89 | 286.095,20 | 0,00 | 3.128.923,09 | 8.328.651,64 | 8.603.345,22 |
| 22.655.001,90 | 280.986,93 | 2.181.819,13 | 20.754.169,70 | 1.624.282,63 | 1.804.714,75 |
| 3.182.188,93 | 37.908,44 | 642.381,22 | 2.577.716,15 | 83.376,25 | 114.105,44 |
| 28.680.018,72 | 604.990,57 | 2.824.200,35 | 26.460.808,94 | 10.036.310,52 | 10.522.165,41 |
| 478.499,00 | 0,00 | 0,00 | 478.499,00 | 303.240,00 | 303.240,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 102.500,00 | 102.500,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 | 50.000,00 |
| 478.499,00 | 0,00 | 0,00 | 478.499,00 | 455.740,00 | 455.740,00 |
| 29.874.253,37 | 635.745,94 | 3.110.092,51 | 27.399.906,80 | 10.613.993,12 | 11.133.842,97 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 5) erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters zu bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft im Lagebericht hin.

Dort ist in Abschnitt E. 2.2. zu den bestandsgefährdenden Risiken ausgeführt, dass die Gesellschaft sich in einer Liquiditätskrise befindet, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Der Vorstand bilanziert unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Wesentliche Voraussetzung zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit im laufenden (2018) sowie im kommenden Geschäftsjahr (2019) sind neben der Realisierung der geplanten Umsatzerlöse und Wareneinsatzquoten die Aufrechterhaltung der Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, könnten alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährteten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Hamburg, 28. Februar 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Lingthaler
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Richter
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 29. Januar 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Durch den Versagungsvermerk des damaligen Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2013 war unsere Gesellschaft in einer extrem schwierigen Situation und hatte gegen die Zahlungsunfähigkeit zu kämpfen. Unterschiedliche Maßnahmen waren von unterschiedlichen Stellen angeordnet worden. So wurde unter anderem durch die BaFin die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eingeschaltet und eine Überprüfung des Jahresabschlusses 2013 angeordnet. Die Prüfung der DPR ergab verschiedene Feststellungen zur Rechnungslegung, die im Jahresabschluss 2014 korrigierend berücksichtigt wurden. Jedoch lag keine Feststellung der DPR bezüglich der Going-Concern-Prämisse vor.

Die Auftragsvergabe von Kunden war besonders im Bereich der industriellen Fertigung aufgrund des Versagungsvermerks deutlich erschwert und führte verständlicherweise zu hohen Umsatzausfällen auf Grund des damals fehlenden Vertrauens in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg, mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates am 17. September 2015 sowie am 28. Oktober 2015 behandelten die Ablöseverhandlungen mit der Lüneburger Sparkasse und unterschiedliche Lösungsansätze, um hier schnell einen akzeptablen Weg für die Gesellschaft zu finden. Die Sparkasse Lüneburg forderte ein Update des mit Datum des 1. Dezember 2014 erstellten Sanierungsgutachtens. Ziel war es, eine nötige Zinsentlastung zu erreichen.

Die Sitzung am 28. Oktober 2015 behandelte die Neustrukturierung der Gesellschaft. Zukünftig beabsichtigt das Unternehmen eine klare Trennung zwischen dem Industriegeschäft und dem Geschäftsbereich Haarpflege vorzunehmen.

In der Sitzung am 08. Dezember 2015 erfolgte ein weiteres Update zum Konzept der Neustruktur der AG. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Personalsituation und den eventuell noch weiter einzuleitenden Maßnahmen. Die Tagesordnung wurde für die am 16.02.2016 stattfindende Hauptversammlung besprochen und festgelegt.

In der Sitzung am 21. Dezember 2015 wurde unter anderem erneut die Notwendigkeit diskutiert, die Sparkasse Lüneburg durch Investoren abzulösen.

Bei den Besprechungen spielte auch stets die kritische Lage der Gesellschaft eine große Rolle. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand zu jeder Sitzung über die wirtschaftliche Lage der NYH AG unterrichtet

Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über die derzeitige Situation der NYH AG, den Stand der Verhandlungen mit der Sparkasse Lüneburg sowie die Strukturplanung unterrichtet wurde und beratend aktiv war.

Auch in diesem Jahr war der vertrauensvolle Kontakt mit dem Vorstand ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen.

Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern und dem Vorstand für den Einsatz.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei den Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der aktuellen Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die gerichtlich bestellte Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das war für die Kontinuität unserer Gesellschaft ein großer Erfolg.

Vor Billigung des Jahresabschlusses 2015 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29. Januar 2018 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2015 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2015 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde somit vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt.

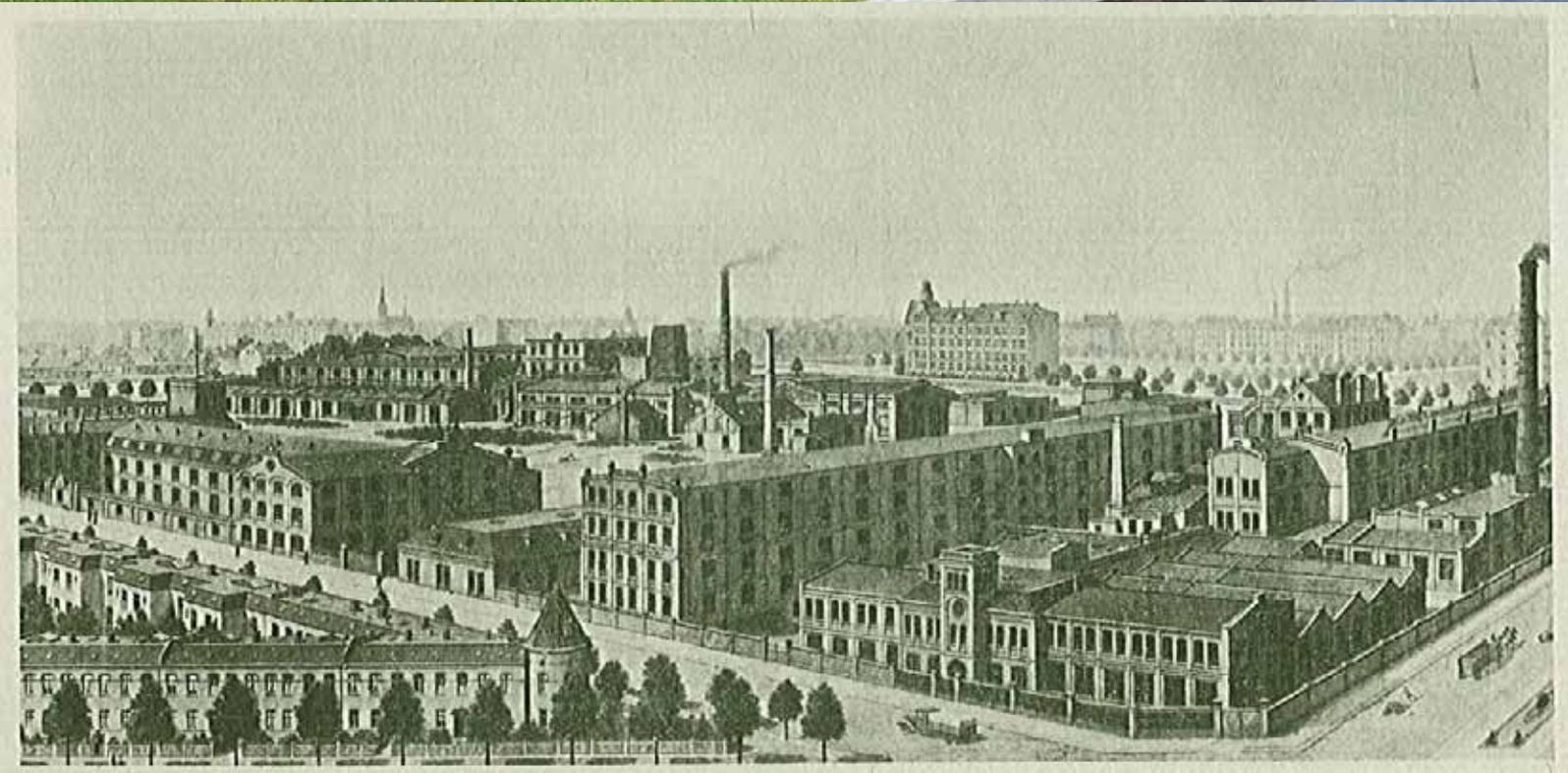
Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2015.

Hamburg, den 29. Januar 2018

Der Aufsichtsrat

Bernd Günther

Vorsitzender





NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG
OTTO-BRENNER-STRASSE 17
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160
WWW.NYHAG.DE**